



Merkblatt Nationales Visum

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Nachzug zur / zum Verlobten

Aufenthalt über 3 Monate

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. **Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.**
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Die Deutsche Botschaft Kairo ist nur für Antragsteller zuständig, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort **(Wohnsitz) in Ägypten, Jemen, Libyen oder Syrien** haben.
4. Die Bearbeitungszeit beträgt **mehrere Wochen bis Monate**.
Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde an Ihrem vorgesehenen Wohnort vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.
5. Bitte nutzen Sie für Ihren Visumantrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
6. Bitte buchen Sie Ihren Termin direkt bei der Deutschen Botschaft Kairo unter diesem [Link](#)
7. Alle Unterlagen sind im **Original, sowie mit einer [englischen](#) oder [deutschen Übersetzung](#)** (Kopie) beizufügen. Bei englischen Dokumenten ist eine Übersetzung nicht notwendig. Alle ägyptischen oder syrischen öffentlichen Urkunden müssen in **[übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form](#)** vorgelegt werden.

Hinweise zum Legalisationsverfahren für **syrische Urkunden** (durchgeführt durch die Deutsche Botschaft Beirut) finden Sie unter diesem [Link](#)
8. **Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden! Sofern Sie mit unvollständigen Unterlagen auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen.** Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen (z.B. A1-Zertifikat Deutsch, Scheidungsurkunde etc.) abhängig zu machen.
9. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website www.kairo.diplo.de

GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. **Unterlagen sind im Original vorzulegen!** Das Original erhalten Sie nach Prüfung zurück.
2. Zusätzlich wird eine Kopie aller Unterlagen benötigt.

Die Kopie muss einseitig kopiert sein, darf nicht geklammert / geklebt oder geheftet sein!

1. REISEPASS

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer im Ausland hinaus gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber **vor Antragstellung unterschrieben** worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 (bei syrischen Pässen: auch Seite 4) und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebene [VIDEX-Antragsformular](#) für nationale Visa und die dazugehörige [Belehrung](#), sowie [Erreichbarkeit](#)

3. 2 (ZWEI) AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen wurden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

4. REISEKRANKENVERSICHERUNG

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.
- Die Reisekrankenversicherung ist von Beginn der Gültigkeit des Visums für 3 (ggf. auch 6) Monate gültig.

Hinweis: Die Reisekrankenversicherung müssen Sie in der Regel erst vorweisen, wenn Sie Ihren Pass zur Visumerteilung bringen. Über die notwendige Gültigkeitsdauer (3 oder 6 Monate) werden Sie informiert

NACHWEIS ZUM REISEZWECK

- Eine vor dem deutschen Standesamt aufgenommene Niederschrift / Bescheinigung, dass alle zur Eheschließung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, mit vorgesehenem **Datum für die Eheschließung**
- Auszug aus dem ägypt Familienregister sowie Einzelregister, nicht älter als 3 Monate und **legalisiert**.
- Meldebescheinigung der in Deutschland lebenden Referenzperson (Verlobte/r) (nicht älter als 3 Monate)

NACHZUG ZUM / ZUR NICHT-DEUTSCHEN VERLOBTEN

- Kopie aller bedruckten/beschrifteten Seiten des Reisepasses des / der in Deutschland lebenden Verlobten (1 Kopie, kein Original)
- Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels des / der Verlobten in Deutschland
- Bei vorherigen Ehen: ggf. Scheidungsurkunde/n der Eheleute*
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf **Niveau A 1 des Europäischen Referenzrahmens** eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters

NACHZUG ZUM DEUTSCHEN VERLOBTEN

- Kopie aller bedruckten / beschrifteten Seiten des Reisepasses und ggf. des Personalausweises des / der in Deutschland lebenden Verlobten
- Bei vorherigen Ehen: ggf. Scheidungsurkunde/n der Eheleute*
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf **Niveau A 1 des Europäischen Referenzrahmens** eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters

BEI NACHZUG ZU ANERKANNTEN FLÜCHTLINGEN ZUSÄTZLICH:

- Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft des / der in Deutschland lebenden Verlobten
- Falls vorhanden: fristwahrende Anzeige

Achtung: Für den Nachzug zu in Deutschland subsidiär Schutzberechtigten beachten Sie bitte das separate Merkblatt zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.

VISUMGEBÜHREN

Bei einem **Visumantrag fallen Gebühren für das Visum** an. Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückerstattet.

Die Visumgebühr beträgt **75,00 EURO** (in Landeswährung (EGP) zu zahlen).

Achtung: Ein Visum zum Nachzug zum / zur deutschen Verlobten ist kostenfrei.

Verlieren Sie nicht Zeit und Geld durch falsche Informationen!

Alle Informationen zum Thema Visa und Einreise finden Sie auf unserer Website www.kair.diplo.de

Wenn Sie Informationen zu Ihren Fragen dort nicht finden, schreiben Sie uns über unser das Kontaktformular.

Dritte, wie zum Beispiel Reisebüros, Schreibbüros, Berater etc. oder andere Internetseiten geben unter Umständen falsche Informationen. Wenn Sie diesen Informationen vertrauen, kann sich Ihr Anliegen verzögern – und Sie verlieren Geld. Besonders, wenn jemand für Informationen zum Thema Visa Geld verlangt, sollten Sie misstrauisch werden.

Die Informationen, Merkblätter und Formulare der Deutschen Botschaft sind kostenfrei.

ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail (wie im Antrag angegeben) kontaktieren darf.

Unterschrift Antragsteller:in